

Titel der Drucksache:

Wärmeversorgung und energetische
Sanierung von städtischen Liegenschaften
und Eigenbetrieben

Drucksache

0356/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.06.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


im Bau- und Gebäudebereich werden aktuell 40% der deutschen Co2-Emmissionen verursacht. Gesamtgesellschaftlich ist der Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch erst bei 16%. Durch die neue Bundesregierung wird ein Anteil von 50% im Jahr 2030 angestrebt. Eine zentrale Herausforderung, neben der Energiewende, ist deshalb die kommunale Umsetzung der Wärmewende. Zudem steht mit der Umsetzung des „Fit for 55“-Programms in nationales Recht voraussichtlich die herausfordernde Zielsetzung einer Sanierungsquote von 3% (aktuell ca. 1%) im öffentlichen Sektor an. Nicht nur handelt es sich um eine Klimaschutzauflage, sondern auch um die Entlastung des städtischen Haushalts von den Energie- und Wärmepreisen am Markt. Die klimaschädlichen fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas und die darauf erhobene CO2-Steuer wirken preistreibend und stellen ein Risiko für den städtischen Haushalt dar. Gleiches gilt auch für die Eigenbetriebe der LHE, ferner auch die Mieter/innen der KoWo.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welchen Sanierungsstand haben die Liegenschaften der LHE und der Eigenbetriebe (inklusive des Wohnungsbestands der KoWo), wie hoch ist die aktuelle Sanierungsquote und welche Sanierungen sind für den Zeitraum des kommenden Doppelhaushalts geplant? (Bitte möglichst getrennt nach Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Wohnungsbestand, Schulen aufschlüsseln;)

2. Welche Energieträger bzw. Fernwärme nutzen die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe zu welchen Anteilen, und wie stellt sich dies in den Energiekosten bei den Eigenbetrieben dar?
3. Welche personellen und investiven Bedarfe entstehen für die Stadtverwaltung, wenn im Rahmen von „Fit for 55“ die Sanierungsquote verdreifacht werden soll?

Anlagenverzeichnis

28.02.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift